

Bekanntgabe des Ergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 25. Februar 2018

Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Name, Vorname	Stimmen
1. Falterer Christine	252
2. Gerstner Günther	211
3. Fuchsl Gerhard	201
4. Brüderl Martina	186
5. Lehner Rudolf	182
6. Fuchsl Ursula	177
7. Hellwig Ursula	175
8. Klapfenberger Elfriede	164
9. Planthaler Sebastian	128
10. Balbach Claudia	114
11.	
12.	
13.	
14.	

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht von 04. März bis 11. März 2018 (schriftlich beim Wahlausschussvorstand über das Pfarramt).

Wenn kein Einspruch erfolgt, sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. eins bis acht Mitglieder im Pfarrgemeinderat.

Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.

Pfarrgemeinde: Tröstberg - Schwarzau
Maria Himmelfahrt

WAHLNIEDERSCHRIFT

Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses
(gemäß § 7 Abs. 9 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte)
bis spätestens 04.03.2018

Formblatt für die Aufbewahrung im Pfarrarchiv

1. Die Wahl wurde am 25.02 nach der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat in der Erzdiözese München und Freising durchgeführt.

Die Wahl wurde mit Allgemeiner Briefwahl durchgeführt: ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Ein Wahllokal befand sich hier: Pfarrheim Schwarzau

und war am Samstag von 9:00 Uhr bis 12 Uhr
und am Sonntag von 9:00 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

2. Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder und der Kandidaten/innen

Es waren 8 Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Es standen 10 Kandidaten/innen zur Wahl.

3. Wahlbeteiligung

Zahl der wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder 812

Zahl der Wähler 281

Wahlbeteiligung in Relation zur Anzahl der Wahlberechtigten 34,56 %

4. Zahl der abgegebenen Stimmzettel

Insgesamt: 281

Davon gültig: 272

Ungültig: 9

(Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten und sind der Niederschrift beizufügen; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag o. ä. aufzubewahren).

5. Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses (nach § 7 Abs. 9 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung)

Einwände aus dem Wahlausschuss gegen das endgültige Wahlergebnis

nein ja (Zutreffendes ankreuzen)

Wenn „ja“, Begründung der Einwände:

6. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Tröstberg 25.02.18
Ort, Datum

Walter Huber
Vorsitzender/r Wahlausschuss

Ulrich
Stellvertreter/in

Le. Weber
Schriftführer/in